



Die STADT ARNSBERG informiert

Die Stadt Arnsberg gibt die nachstehende Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises bekannt:



Der Landrat

Fachdienst Wasserwirtschaft

- Untere Wasserbehörde -

(AZ 45/66 31 22-W-0172-21)

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Wasserwirtschaft

West-Erweiterung des Kalksteinbruchs Holzen mit Herstellung eines Restsees in Arnsberg

Die Firma Calcit Edelsplitt Produktions GmbH & Co. KG, 59757 Arnsberg-Deinstrop hat für das oben näher bezeichnete Vorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Zur Erörterung der rechtzeitig zu dem Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Erörterungstermin statt:

Donnerstag, den 11. Mai 2023 um 10:00 Uhr

Ort: Kreishaus Meschede, Steinstraße 27 in Meschede, Raum F1 „Sauerland“

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person freigestellt, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch eine/einen Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Die bevollmächtigte Person muss zu Beginn des Termins eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorlegen. Kosten der Teilnahme und/oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen, diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG. Die Verhandlungsleitung kann auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter/keine Beteiligte widerspricht. Hierüber wird die Verhandlungsleitung ggf. zu Beginn der Erörterung entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich durch die Städte Arnsberg, Menden und Balve sowie parallel auf der Internetseite www.hochsauerlandkreis.de und im Internetportal www.uvp-verbund.de.

Meschede, den 28.03.2023

Im Auftrag

gez.

Ranner

gez.

Schneider